



Tagesordnung 1 Punkt 6 der öffentlichen Sitzung am 25. September 2012

Vorlagen-Nr. 12-F-03-0112

Frauenbeauftragte in städtischen Gesellschaften

- Antrag der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 22.07.2012 -

Für städtische Gesellschaften ist nicht verbindlich geregelt, wie sie ihren Gleichstellungsauftrag zu erfüllen haben. Derzeit ist eine Frauenbeauftragte gesetzlich nicht vorgeschrieben. Die städtische Frauenbeauftragte wiederum ist für die städtischen Gesellschaften nicht zuständig.

Mittels einer Satzungsänderung könnten die städtischen Gesellschaften dazu veranlasst werden, eine Frauenbeauftragte einzustellen.

Die Stadtverordnetenversammlung möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, in der Gesellschafterversammlung der jeweiligen städtischen Gesellschaft eine Satzungsänderung dahingehend zu erwirken, dass es in der jeweiligen städtischen Gesellschaft eine Frauenbeauftragte in Anlehnung an das hessische Gleichberechtigungsgesetz geben soll.

Beschluss Nr. 0469 der Stadtverordnetenversammlung vom 06.09.2012:

Der Antrag der Stadtverordnetenfraktion von Bündnis 90/Die Grünen vom 22.07.2012 betr.

Frauenbeauftragte in städtischen Gesellschaften

wird zur weiteren Beratung und Beschlussfassung an den Ausschuss für Frauenangelegenheiten überwiesen.

Beschluss Nr. 0072

Die Beratung wird auf die nächste Sitzung verschoben.

Wiesbaden, .10.2012

Schuchalter-Eicke
Vorsitzende